

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Helga Lerch (FDP)
– Drucksache 17/5228 –

Richtlinie zur Schullaufbahnberatung, Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/5228** – vom 29. Januar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich bitte die Landesregierung um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. An welchen Schulen (aufgeschlüsselt nach Schularten) kommt obige Richtlinie zur Anwendung?
2. Gibt es Unterschiede im Hinblick auf die Durchführung zwischen Realschulen plus, den Integrierten Gesamtschulen und den Gymnasien?
3. Welche Überprüfungsmöglichkeiten gibt es aufseiten der zuständigen ADDs, um die Umsetzung der Richtlinie zu überprüfen?
4. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob die auf der Grundlage der Richtlinie erfolgten Maßnahmen einer internen schulischen Evaluation unterzogen werden?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Februar 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Mit der Richtlinie zur Schullaufbahnberatung, Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung vom 10. Dezember 2015 (Richtlinie) wird eine umfassende Berufs- und Studienorientierung an allen weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz sichergestellt. Die Richtlinie kommt an allen Schularten und Schulformen der Sekundarstufen I und II zur Anwendung. Die Förderschulen sind insofern betroffen, als sie den allgemeinbildenden Schulen als Netzwerkpartner zur Verfügung stehen. Außerdem wird durch die Richtlinie Schullaufbahnberatung spätestens ab Klassenstufe 10 für Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung an Förderschulen festgelegt.

Zu Frage 2:

Die Richtlinie sieht im Bereich der Sekundarstufe I für Realschulen plus, Integrierte Gesamtschulen und Gymnasien identische Regelungen vor. Schullaufbahnberatung, Berufsvorbereitung und Studienorientierung sind hier ab Klassenstufe 5 anzubieten. Die Schulen erarbeiten ein über mehrere Jahre angelegtes systematisches Konzept für die Berufswahlvorbereitung und die Studienorientierung mit konkreten und verbindlichen Maßnahmen. Dabei kooperieren sie mit den Netzwerkpartnern ihrer Region wie Kammern, Hochschulen und der Bundesagentur für Arbeit. Ein Beispiel für diese Kooperation ist der durch die Richtlinie neu etablierte verpflichtende Tag der Berufs- und Studienorientierung. Mindestens ein Tag der Berufs- und Studienorientierung wird in der Sekundarstufe I in Klassenstufe 8 oder 9 durchgeführt. Für die Sekundarstufe II an gymnasialen Oberstufen an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen sind besondere Regelungen vorgesehen. Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung werden dort im Umfang von fünf Doppelstunden in Jahrgangsstufe 11 oder 12, in G8GTS-Gymnasien in Jahrgangsstufe 10 oder 11 vertieft. Durch ein Schreiben des damaligen Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 2. November 2015 wird präzisiert, dass ein Tag der Berufs- und Studienorientierung in der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschulen an Realschulen plus, in der Jahrgangsstufe 11 oder 12 der Integrierten Gesamtschulen und der G9-Gymnasien sowie in der Jahrgangsstufe 10 der G8-Gymnasien durchzuführen ist.

Zu Frage 3:

Es ist grundsätzlich Aufgabe der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Schulbehörde zu überprüfen, ob und wie die Schulen die Richtlinie umsetzen. Darüber hinaus führt das Ministerium für Bildung zur Umsetzung des Tags der Berufs- und Studienorientierung ein Monitoring durch. Zu diesem Zweck erfolgen zweimal jährlich elektronische Abfragen und bei Bedarf Gespräche mit einzelnen Schulleitungen.

b. w.

Zu Frage 4:

Die Schulen sind laut Richtlinie gehalten, die gemeinsam mit den Netzwerkbeteiligten entwickelten Maßnahmen am Ende eines Schuljahres zu dokumentieren, zu evaluieren und die Ergebnisse in der weiteren Planung zu berücksichtigen. Fragebögen zur Evaluation der Berufsorientierungsangebote und zur Einschätzung der Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler stehen den Schulen im Rahmen des Instruments InES (Interne Evaluation an Schulen) zur Verfügung. Aus der Praxis – etwa vom Gymnasium Nackenheim – wissen wir, dass die Schulen ihre Maßnahmen mit viel Engagement umsetzen und gemeinsam mit der Schulgemeinschaft sowie den externen Partnern weiterentwickeln.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin